



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0050-RD 3/2017

Wien, am 27. April 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 02.03.2017, Nr. 12128/J, betreffend Frauen in der Landwirtschaft

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 02.03.2017, Nr. 12128/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Die Auswertung der INVEKOS-Daten 2015 für insgesamt 111.578 Betriebe ergibt hinsichtlich der Betriebsführung folgendes Bild:

- 89.090 natürliche Personen,
- 16.052 Ehegemeinschaften,
- 4.050 Personengemeinschaften und
- 2.386 juristische Personen.

Die natürlichen Personen gliedern sich in 58.655 Männer und 30.435 Frauen. Bezieht man Ehegemeinschaften, bei denen eine partnerschaftliche Betriebsführung vorliegt mit ein, sind bei 46.487 Betrieben (42 % der Betriebe) Frauen Betriebsführinnen bzw. in die Betriebsführung miteingebunden.



Wie viele Bäuerinnen darüber hinaus im Betrieb mitarbeiten, kann nicht beantwortet werden, da dazu keine Zahlen vorliegen.

Zu Frage 2:

Es trifft nicht zu, dass Frauen ohne Anstellung (gemeint offenbar Dienstverhältnis) nicht pensionsversichert wären. Sowohl als Betriebsführerinnen als auch als hauptberuflich mittätige Angehörige unterliegen sie der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung nach dem BSVG bei Zutreffen der gesetzlichen Voraussetzungen. Dies gilt umgekehrt auch für Männer.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2013, dem letztverfügbaren Jahr der Agrarstrukturerhebung, wurden von insgesamt 166.317 Betrieben 53.815 (32,4 %) von Frauen geführt. Davon bewirtschafteten 46.044 (86 %) ihren eigenen Betrieb, 7.771 bewirtschafteten den Betrieb, der einem anderen Familienmitglied (männlich oder weiblich) gehört. Im Jahr 2013 bewirtschafteten 29.000 Frauen und 60.991 Männer einen Nebenerwerbsbetrieb.

Zu Frage 4:

22,4 % der Frauen bewirtschafteten Höfe, die weniger als 5 ha Kulturfläche haben, während 20,7 % der Höfe, die von Männern bewirtschaftet werden, in diese Größenklasse fallen. Demgegenüber bewirtschafteten 1,9 % der Frauen und 3,9 % der Männer Höfe mit mehr als 100 ha Kulturfläche.

Zu Frage 5:

Die Zahlungen für das Jahr 2015 gliedern sich wie folgt:

Zahlungen 2015 (EU- und nationale Mittel) in Mio. Euro		
	1. Säule der GAP	2. Säule der GAP
Ehegemeinschaft	131,50	118,20
Juristische Personen	30,83	37,53
Natürliche Person	516,62	535,31
davon Männer	374,94	389,49
davon Frauen	141,68	145,82
Personengemeinschaft	13,92	15,38

Zahlungen 2015 (nur EU-Mittel) in Mio. Euro		
	1. Säule der GAP	2. Säule der GAP
Ehegemeinschaft	131,50	54,66
Juristische Personen	30,83	19,34
Natürliche Person	516,62	263,00
davon Männer	374,94	191,36
davon Frauen	141,68	71,64
Personengemeinschaft	13,92	7,57

Zu Frage 6:

Es sind noch nicht alle Einheitswertbescheide zugestellt. Dementsprechend liegen dazu auch noch keine Auswertungen vor.

Zu Frage 7:

Die durchschnittlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gliedern sich für das Jahr 2015 wie folgt:

	Männlich geleitete Betriebe	Weiblich geleitete Betriebe	Partnerschaftlich geleitete Betriebe
Zahl der Buchführungsbetriebe, die der Auswertung zu Grunde liegen	1.317	400	448
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (in €)	20.873	9.149	31.519
Erwerbseinkommen (in €)	36.217	30.900	46.315
Landwirtschaftliche genutzte Fläche (in ha)	31,3	19,6	34,2
Viehbestand (in GVE)	18,4	13,9	31,0

Quelle: Auswertung der Buchführungsergebnisse für den Grünen Bericht, LBG und BMLFUW

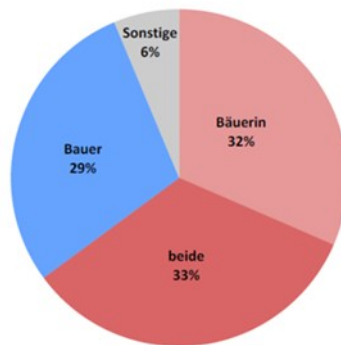
Die Auswahl der Buchführungsbetriebe erfolgt nach dem Prinzip der Freiwilligkeit und Repräsentativität für bestimmte Bewirtschaftungstypen und Größenklassen. Die errechneten Einkommensunterschiede beruhen darauf, dass von Bäuerinnen geleitete Betriebe im Durchschnitt bezogen auf die Fläche wesentlich kleiner sind und überwiegend im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. Dies wird auch durch die Tatsache bestätigt, dass die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit bei von Frauen geleiteten Betrieben wesentlich höher sind als bei den anderen beiden Kategorien. Das Erwerbseinkommen, das sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, aus den Einkünften aus unselbständiger Arbeit sowie aus den Einkünften aus dem Gewerbebetrieb zusammensetzt, weist daher auch wesentlich geringere Einkommensunterschiede auf.

Zu Frage 8:

Über den Ab-Hof-Verkauf direkt kann keine Aussage getroffen werden, aber zur Direktvermarktung insgesamt gibt es Ergebnisse aus der Studie „Direktvermarktung 2016“ wie in der folgenden Grafik ersichtlich.

Zuständigkeiten in der Direktvermarktung

Frage D07: Wer ist in Ihrem Betrieb hauptsächlich für die Direktvermarktung zuständig?
(Basis: n = 348, Alle Landwirte, die direkt vermarkten, Angaben in Prozent)



Quelle: KeyQuest/Agrarprojektverein/LK-Österreich, Landwirtebefragung 2016

Aktuell liegt die Zuständigkeitsverteilung für Direktvermarktung am Betrieb - Bäuerin / Bauer / beide - bei etwa je einem Drittel. (Sonstige sind Familienangehörige oder Angestellte)

Zu Frage 9:

Durchschnittliche Brutto-Pension (Alterspension) beträgt für Bäuerinnen 659,39 Euro und für Bauern 1.173,99 Euro. Der Hauptgrund für diesen Unterschied ist, dass es erst seit 1993 eine eigene Bäuerinnen-Pension gibt und viele Bäuerinnen vor 1993 keine eigenen Pensionsansprüche erworben haben.

Zu Frage 10:

Laut den INVEKOS-Daten im Jahr 2016 gab es bei den von natürlichen Personen geführten Betrieben 5.439 Bewirtschafterwechsel, davon wurden 1.911 Betriebe an Frauen (35 %) und 3.528 Betriebe an Männer (65 %) weitergegeben. Dies entspricht auch in etwa dem Anteil an bäuerlichen Betrieben, die von Männern und Frauen geführt werden, wie er jährlich im Grünen Bericht publiziert wird.

Zu Frage 11:

Es gilt das aktuelle Scheidungs- und Familienrecht.

Zu Frage 12:

In der Vertretung der Landwirtschaftskammern gibt es mit Stand 2016 österreichweit 269 Kammerräte/Kammerrätinnen, davon sind 217 (81 %) männlich und 51 (19 %) weiblich.

Nach Bundesländern ergibt sich folgende Verteilung (Personen):

	Männlich	weiblich
Burgenland:	32	25
Kärnten:	26	10
Niederösterreich:	30	6
Oberösterreich:	26	9
Salzburg:	22	6
Steiermark:	37	4
Tirol:	20	4
Vorarlberg:	12	2
Wien:	19	4

Zu Frage 13:

Der Frauenanteil der Lehrenden an den dem BMLFUW unterstehenden Schulen und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen:

Dienststelle	Gesamtzahl Lehrende	Frauen	%
HBLA Sitzenberg	19	18	94,74
HBLFA Francisco Josephinum Wieselburg	97	31	31,96
HBLA Elmberg	55	45	81,81
HBLA St. Florian	45	20	44,45
HBLFA Raumberg-Gumpenstein	56	22	39,29
HBLA Pitzelstätten	47	34	72,34
HBLA Kematen	29	20	68,97
HBLA Ursprung	52	24	46,15
HBLA u. BA f. Wein-u. Obstbau	35	10	28,57

Klosterneuburg			
HBLA Bruck/Mur	45	15	33,33
Hochschule f. Agrar- u. Umweltpädagogik	61	33	54,10
HBLFA f. Gartenbau	34	18	52,94
Forstfachschule Waidhofen/Ybbs	9	1	11,11
HBLA für Forstwirtschaft Bruck/Mur	47	16	34,04
Gesamt	631	307	48,65

Zu Frage 14:

Ja. Die Beihilfe zur Existenzgründung unterstützt die erste Niederlassung von jungen Landwirtinnen und Landwirten unter besonderer Berücksichtigung von deren Qualifikation, jedoch ohne Unterschied des Geschlechts.

Der Bundesminister

